

Sachliche und Zeitliche Gliederung der Ausbildung im Ausbildungsberuf Berufskraftfahrer

lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	zeitliche Richtwerte in Wochen		Kenntnisse vermittelt	
			1.-18. Monat	19.-36. Monat	Ausbilder	Azubi
1	2	3	4	5	6	7
1	Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht	(a) Bedeutung des Ausbildungsvertrages, insbesondere Abschluss, Dauer und Beendigung, wesentliche Teile des Ausbildungs-/Arbeitsvertrages, Rechte und Pflichten (b) Bedeutung und Besonderheiten der Verbundausbildung (c) Möglichkeiten der beruflichen Fortbildung (d) wesentliche Bestimmungen der für den ausbildenden Betrieb geltenden Tarifverträge	2 2 1 1			
2	Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes	(a) Aufbau und Aufgaben des ausbildenden Betriebes (Organigramm) (b) Grundfunktionen (Angebot, Beschaffung, Absatz/Marketing und Verwaltung) (c) Beziehungen zu Wirtschaftsorganisationen, Berufsvertretungen, Gewerkschaften; Aufgaben derselben (d) betriebliches Qualitätsmanagementsystem	1 2 2 6	 2 6		
3	Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit	(a) Organisation der betrieblichen Arbeitssicherheit (b) Zuständigkeit und Aufgaben der Berufsgenossenschaft (c) Anwendung von berufsbezogenen Unfallverhütungsvorschriften (d) Verhalten bei Unfällen, Havarien und Notsituationen (e) Erste Hilfe (f) Brandschutz	während der gesamten Ausbildung zu vermitteln			

lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsbildes	zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	zeitliche Richtwerte in Wochen		Kenntnisse vermittelt	
			1.-18. Monat	19.-36. Monat	Ausbilder	Azubi
1	2	3	4	5	6	7
4	Umweltschutz	Beitrag zur Vermeidung betriebsbedingter Umweltbelastungen im beruflichen Einwirkungsbereich: (a) Beitrag des Ausbildungsbetriebes zu Umweltschutz (b) mögliche Umweltbelastungen (c) wirtschaftlicher und umweltschonender Einsatz des Materials (d) Abfallvermeidung, umweltgerechte Entsorgung	1 1 6 2	6 2		
5	Kontrollieren, Warten und Pflege der Technik (Fahrzeuge, Betriebsmittel)	(a) Funktionsweise der Fahrzeuge (Motor, Kraftübertragung, Fahrwerk, Aufbau, mechanische, elektrische, pneumatische und hydraulische Systeme) (b) Betriebsanleitungen anwenden (c) Beurteilung der Verkehrssicherheit (Sichtkontrolle von Aufbau, Rädern, Kraftübertragungselementen, Motor, Beschilderung/Kennzeichnung, Sicherungs- und Sicherheitsmittel) (d) Wartung und Pflege der Technik (e) Arten und Qualitäten von Betriebsstoffen, Kraftstoffen und anderen Verbrauchsmaterialien (f) Betriebsstoffe kontrollieren, auffüllen, wechseln und der Entsorgung zuführen, wirtschaftliche Verwendung (g) Dichtheit der Systeme und Funktionsfähigkeit von fahrzeugelektrischen Anlagen, Kontrolleinrichtungen und Bremsanlagen prüfen (h) Fehler und Mängel feststellen und beheben bzw. Behebung veranlassen	während der gesamten Ausbildung zu vermitteln			

Ifd. Nr.	Teil des Ausbildungsbildes	zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	zeitliche Richtwerte in Wochen		Kenntnisse vermittelt	
			1.-18. Monat	19.-36. Monat	Ausbilder	Azubi
1	2	3	4	5	6	7
6	Vorbereitung und Durchführung der Beförderung	(a) Zweckentsprechender Einsatz der Technik (Fahrzeugeinsatz) (b) Aufbauteile anbringen und abnehmen (c) transportspezifische Skizzen anfertigen (d) Übernahme des Transportgutes, Prüfung hinsichtlich Art, Menge und Mängel; bei Beanstandungen geeignete Maßnahmen einleiten (e) Fahrzeugbeladung sowie Ladungssicherung unter Berücksichtigung der Gewichtsverteilung und zulässigen Gesamtmasse planen und durchführen (f) ergonomische Arbeitsweise (g) Fahrzeug- und Beförderungspapiere auf Gültigkeit und Vollständigkeit prüfen (h) sichere und wirtschaftliche Beförderung, Maßnahmen bei besonderen Vorkommnissen	während der gesamten Ausbildung zu vermitteln			
7	Verkehrssicherheit, Führen von Fahrzeugen	(a) Beurteilung des Einflusses physikalischer und fahrtechnischer Parameter auf die Verkehrssicherheit (b) der Verkehrssicherheit angepasstes Fahrverhalten entwickeln (defensive Fahrweise) (c) Handhabung der Kontrollinstrumente, Auswertung der Informationen und Ergreifung geeigneter Maßnahmen (d) Beachtung der die Fahrtüchtigkeit beeinflussenden Faktoren, Problematik Alkohol, Suchtmittel (e) Führerscheinerwerb der Klasse B (f) Führerscheinerwerb der Klasse C (g) Führerscheinerwerb der Klasse CE (h) Fahrzeugkombinationen der Klasse CE mit einer Mindestlänge von 16m sicher und wirtschaftlich führen (i) Folgen von Zuwiderhandlungen gegen die Verkehrsvorschriften, Gefährdungs- und Verschuldenshaftung im Straßenverkehr	4	4		
			6	12		
			4	2		
			2	2		
			12			
			16			
				4		
				ständig		
			4			

lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsbildes	zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	zeitliche Richtwerte in Wochen		Kenntnisse vermittelt	
			1.-18. Monat	19.-36. Monat	Ausbilder	Azubi
1	2	3	4	5	6	7
8	Rechtsvorschriften im Straßenverkehr	(a) Arbeitszeit- und Sozialvorschriften, Lenk- und Ruhezeiten (b) verkehrsspezifische Rechtsvorschriften; national und international (c) beförderungsspezifische Vorschriften	während der gesamten Ausbildung zu vermitteln			
9	kundenorientiertes Verhalten	(a) situationsbezogene Gespräche führen (b) situationsbezogene Auswahl der Kommunikationsformen (c) Möglichkeiten der Konfliktregelung (d) betriebliche Erfordernisse und Kundenwünsche in Einklang bringen (e) korrektes Verhalten gegenüber der Kundschaft und sonstigen Geschäftspartnern	1 1 1 3 3	1 1 2 1 3		
10	Verhalten nach Unfällen und Zwischenfällen	(a) Sicherung von Unfallstellen, Gefahrenstellen, Fahrzeugen (b) Maßnahmen der Ersten Hilfe (c) Beurteilung von frei werdenden Stoffen hinsichtlich der Umweltgefährdung und Sicherheit, Ergreifung gebotener Maßnahmen (d) Meldung von Unfällen und Zwischenfällen, notwendige Angaben (5xW) (e) Spuren sichern, Unfallskizze und Unfallbericht anfertigen	2 2 2 1 1	2 1 1		
11	betriebliche Planung und Logistik	(a) logistische Prozesse im Ausbildungsbetrieb (b) Umsetzung von Arbeitsaufträgen unter Beachtung betrieblicher Vorgaben (c) Lagerhaltung (d) Be- und Entladen von Fahrzeugen (e) Berechtigung zum Führen von Flurförderfahrzeugen gem. UVV BGV D27 erwerben (f) Terminplanung (g) Planung der Fahrtroute unter wirtschaftlichen Aspekten, Straßenkarten und Stadtpläne anwenden	2 2 6 12 2 2 ständig	8 12 2 6 4 4 ständig		

lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsbildes	zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	zeitliche Richtwerte in Wochen		Kenntnisse vermittelt	
			1.-18. Monat	19.-36. Monat	Ausbilder	Azubi
1	2	3	4			5
12	beförderungsbezogene Kostenrechnung und Vertragsabwicklung	(a) Einflussfaktoren auf die Betriebskosten (b) Abrechnungen durchführen (Bordbuch, Kraft- und Schmierstoffe, Leistungsnachweis) (c) formalisierte Beförderungsverträge abschließen unter Beachtung der Beförderungsbedingungen (HGB, VBGL, ADSp) (d) erbrachte Leistungen dokumentieren		4 ständig 4 ständig		
13	qualitätssichernde Maßnahmen	(a) Ziele, Aufgaben und Bedeutung qualitätssichernder Maßnahmen, betriebliches QM-System, Auswertung betrieblicher Qualitätszielvereinbarungen, Qualitätsaufzeichnungen (b) Ergreifung qualitätssichernder Maßnahmen, Schwachstellen- Korrektur- und Vorbeugungsmaßnahmen, Beitrag zur kontinuierlichen Verbesserung von Arbeitsprozessen im eigenen Arbeitsbereich	während der gesamten Ausbildung zu vermitteln			

Änderungen im Zeitablauf aus betrieblichen Gründen oder aus Gründen in der Person des Auszubildenden bleiben vorbehalten

als betrieblicher Ausbildungsplan bestätigt:

Barchfeld, den 16.07.2010

 Unterschrift/Stempel des Ausbildungsbetriebes